

Teil 1

ALLGEMEINES

- Gefördert werden kleine, impulsgebende kreativ-künstlerische Projekte für **Kinder, Jugendliche und Erwachsene** (bei Projekten mit erwachsenen Teilnehmenden liegt der Schwerpunkt auf einem intergenerationalen Ansatz)
- Die Zusammenarbeit in diesen Projekten umfasst (mind.) eine/n Partner/in aus dem Kunst- und Kulturbereich (z.B. Künstler/in, Kultureinrichtungen, Kulturvermittler/in etc.) und (mind.) eine/n Partner/in aus dem Bildungs-, Jugend- und Sozialbereich (z.B. Kita, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Jugendzentren etc.)



DIE KRITERIEN

- Die Vermittlung und Durchführung des Projekts erfolgt durch professionelle Kulturpartner/innen, deren Sitz bzw. Wirkungskreis vorzugsweise im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist.



- Die Kulturpartner/innen verfügen über eine ausreichende nachweisliche künstlerische Qualität sowie eine pädagogische Vermittlungskompetenz. In der Regel sind Personen, die ausschließlich einen kunst-, kreativ- oder ergotherapeutischen Hintergrund haben, von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, sofern künstlerische Aktivitäten nachgewiesen werden können.

- Die Teilnehmenden sind **partizipativ** und **künstlerisch aktiv** am Projekt beteiligt.
- Im Workshop werden den Teilnehmenden **künstlerische Gestaltungsmittel** vorgestellt, die sie anschließend selbst **ausprobieren** und **erkunden** können: damit soll ein erstes oder wiederholtes Kennenlernen von kreativ-künstlerischen Methodiken sowie die Berührung mit Kunst und Kultur gefördert werden.
- Eine inhaltliche bzw. thematische Ausrichtung des Projekts ist nicht erforderlich.
- Jede künstlerische Sparte (z.B. Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur etc.) kann für die Umsetzung des Projekts gewählt werden. Es ist auch möglich, sich mit einem Kunsthandwerk zu beschäftigen sowie regionale Kultur & Traditionen kennenzulernen.

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Für das Projektvorhaben kann max. eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 600€** beantragt werden. Die Gesamtausgaben dürfen dabei in der Regel 600€ nicht überschreiten.
- **4 Antragstermine** im Jahr: 10.01., 10.04., 10.06. und 10.09.
- Projektbeginn ist frühestens zum 01. des Folgemonats nach der Einreichfrist.
- Nach Ablauf der jeweiligen Einreichfrist entscheidet der Kulturraum Vogtland-Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Kulturelle Bildung über die Bewilligung der bis dato fristgemäß eingegangenen Anträge.

Teil 2

HINWEISE ZUM ANTRAGSVEREFAHREN

- Das Projekt darf erst nach Erhalt der Förderzusage beginnen! Projektvorhaben müssen im jeweiligen Antragsjahr bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- Mit der Zuwendung können Honorarkosten sowie Sachkosten (Material- und Fahrtkosten) abgedeckt werden. Die Zuwendung sollte vorrangig für mehr Honorarkosten als Sachkosten verwendet werden, um eine intensive Interaktion zwischen dem/r Kulturpartner/in und den Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Nach Abschluss des Projekts muss innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes, ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem finanziellen Nachweis und einem Sachbericht) vorgelegt werden.



- Dem Verwendungsnachweis sind 3 aussagekräftige Fotos in digitaler Form beizufügen, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturraums Vogtland-Zwickau verwendet werden sollen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine entsprechende Fotogenehmigung für die eingereichten Fotos verfügen.
- Die Zuwendung wird erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Möglicherweise muss die/der Antragsteller/in zunächst in Vorleistung treten. Zur Auszahlung der Zuwendung verwenden Sie bitte das Formular "Auszahlungsantrag", das Sie Ihrem ausgefüllten Verwendungsnachweis beifügen.
- Bitte beachten Sie: Ausgaben im Rahmen des Projektes dürfen nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes (siehe Förderbescheid) erfolgen. Das jeweilige Rechnungs- oder Kaufdatum im Bewilligungszeitraum ist bindend. Ausgaben, die außerhalb dieses Zeitraums getätigt wurden, können nicht erstattet werden.

Haben Sie eine Idee, aber sind unsicher, wie Sie diese verwirklichen können?

Suchen Sie nach Künstler/innen oder potenziellen Kooperationspartner/innen?

Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Wir stehen Ihnen zur Seite, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen und zu beraten.